

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1013
Univ.-Prof. Dr. Jens Koch, Konstanz
Compliance-Pflichten im Unternehmensverbund?

Seite 1020
Wiss. Assistent Dr. Dirk Zetsche, LL.M. (Toronto),
Düsseldorf
Objektbezogene Informationspflichten des Anlage-
intermediärs – eine Einordnung des DG-Fonds-Urteils
des XI. BGH-Senats vom 7.10.2008 = WM 2008, 2166

Seite 1028
BGH, 24.3.2009
Unwirksame Widerrufsbelehrung bei für den Kunden
unklarem Beginn der Widerrufsfrist; kein Wegfall der
Kausalitätsvermutung einer Haustürsituation nach drei
Wochen ohne Rücksicht auf die konkreten Umstände;
zur arglistigen Täuschung potentieller Fondsgesell-
schafter durch Gründungsgesellschafter und Vermittler
eines geschlossenen Immobilienfonds

Seite 1042
BGH, 2.4.2009
Insolvenzanfechtbarkeit einer Gesellschafterleistung,
die durch Stehenlassen in Eigenkapitalersatz umqualifi-
ziert wurde; kein Erfordernis, die Anfechtbarkeit des
Eigenkapitalersatzeinwands schon innerhalb der
Anfechtungsfrist geltend zu machen

Seite 1046
BGH, 23.4.2009
Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens alleinige
Befugnis des Insolvenzverwalters zur Einziehung und
Verwertung von zur Sicherheit abgetretenen Forderun-
gen; keine Leistung des Drittschuldners an den Siche-
rungszessionar mit befreiender Wirkung

Seite 1059
Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Jens Koch, Konstanz

Compliance-Pflichten im Unternehmensverbund? 1013

Wiss. Assistent Dr. Dirk Zetzsche, LL.M. (Toronto), Düsseldorf

Objektbezogene Informationspflichten des Anlageintermediärs – eine Einordnung des DG-Fonds-Urteils des XI. BGH-Senats vom 7.10.2008 = WM 2008, 2166 1020

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 24.3.2009 Unwirksame Widerrufsbelehrung bei für den Kunden unklarem Beginn der Widerrufsfrist; kein Wegfall der Kausalitätsvermutung einer Haustürsituation nach drei Wochen ohne Rücksicht auf die konkreten Umstände; zur arglistigen Täuschung potentieller Fondsgesellschafter durch Gründungsgesellschafter und Vermittler eines geschlossenen Immobilienfonds 1028

OLG Frankfurt a.M. 4.3.2009 Zur Stornierung von Optionsscheingeschäften wegen sog. Mistrades 1032

Gesellschaftsrecht

OLG Jena 18.3.2009 Zur Anwendbarkeit der Rechtsprechungsregeln zum eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen nach §§ 30 f. GmbHG a.F. analog auch nach Inkrafttreten des MoMiG 1034

OLG München 3.12.2008 Zur Möglichkeit der Genehmigung gesellschaftsvertragswidrigen Handelns des Geschäftsführers einer KG durch die Gesellschafter und zu der hierzu erforderlichen Mehrheit 1037

OLG München 9.12.2008 Zur Eintragung der außerordentlichen Kündigung eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags in das Handelsregister und zur Auslegung der Regelungen eines Unternehmensvertrags zum Vertragsbeginn 1038

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 2.4.2009 Insolvenzanfechtbarkeit einer Gesellschafterleistung, die durch Stehenlassen in Eigenkapitalersatz umqualifiziert wurde; kein Erfordernis, die Anfechtbarkeit des Eigenkapitalersatzeinwands schon innerhalb der Anfechtungsfrist geltend zu machen 1042

Bundesgerichtshof 23.4.2009 Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens alleinige Befugnis des Insolvenzverwalters zur Einziehung und Verwertung von zur Sicherheit abgetretenen Forderungen; keine Leistung des Drittschuldners an den Sicherungszessionar mit befreiender Wirkung 1046

Bundesgerichtshof 23.4.2009 Kein Erlöschen einer sicherungshalber abgetretenen Forderung durch Konfusion, wenn der Drittschuldner durch Abtretung die mit dem Einziehungsrecht des Insolvenzverwalters über das Vermögen des ursprünglichen Gläubigers belastete Forderung gegen sich erwirbt 1048

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	23.1.2009	Keine Einschränkung der aus § 1041 Satz 1 und 2 BGB folgenden Erhaltungspflichten durch die Vorschrift des § 1050 BGB	1051
Bundesgerichtshof	6.2.2009	Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines Vertrages, demzufolge als Gegenleistung für die Übertragung eines Hausgrundstücks vereinbarte Versorgungsleistungen nur so lange geschuldet sein sollen, wie sie von dem Verpflichteten in dem übernommenen Haus erbracht werden können	1053
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	19.2.2009	Geltung der Zuständigkeitsregelung in § 72 Abs. 2 Satz 1 GVG auch für die Berufung gegen ein erstinstanzliches Urteil in einem Vollstreckungsabwehrverfahren gegen die Vollstreckung aus einem in einer Wohnungseigentumssache erlassenen Kostenfestsetzungsbeschluss	1055
Bundesgerichtshof	26.3.2009	Zum Erfordernis der Rechtsmittelbelehrung für die gemäß §§ 869, 793 ZPO befristeten Rechtsmittel in Zwangsversteigerungsverfahren	1056
Bundesgerichtshof	12.3.2009	Keine wirksame nachträgliche Zulassung der Rechtsbeschwerde, wenn das Beschwerdegericht zunächst annahm, die Rechtsbeschwerde sei schon nach dem Gesetz statthaft	1058

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung; 2. Eckpunkte zu einem Konsolidierungsbanken-Modell; 3. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung	1059
--------------------------------	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV